

Aufnahmeantrag



Überwachungsgemeinschaft
Technische Anlagen
der SHK-Handwerke e.V.

1 Angaben zum Betrieb

1.1 Genaue Firmenbezeichnung, Anschrift des Betriebes

ÜWG-Mitgliedsnummer
(wird von der ÜWG-
Landesstelle ausgefüllt)

Firmenname:

Straße:

PLZ/Ort:

Tel.-Nr.:

Fax-Nr.:

E-Mail:

Internet:

1.2 Rechtsform des Unternehmens:

1.3 Betriebsinhaber /
Geschäftsführer Name:

Geburtsort/-datum:

1.4 Handwerksrolleneintragung (**Bitte Kopie beifügen!**)

Handwerk: _____

Datum: _____

Handwerk: _____

Datum: _____

1.5 Mitglied der SHK-Innung

Innung: _____

1.6 Anzahl der gewerblichen Mitarbeiter im
beantragten Überwachungsbereich: _____

Aufnahmeantrag

2 Überwachungsbereich

Die Überwachung wird für folgende Tätigkeiten beantragt:

- 2.1 Errichten / Instandsetzen / Stilllegen von Heizölverbraucheranlagen
- 2.2 Reinigen der Heizölverbraucheranlagen von innen (Tankreinigung)

Begriffserläuterung

Heizölverbraucheranlagen:

Bestehen im Wesentlichen aus Heizöllagertanks; betriebliche Ausrüstung wie Rohrleitungen zum Brenner, Füll-, Peil- und Lüftungsrohren; Sicherheits- und Schutzvorkehrungen wie Grenzwertgeber, Füllstandmesseinrichtungen, Leckanzeigeräten bzw. Auffangräumen. Heizölverbraucheranlagen dienen ausschließlich dem Betrieb von Feuerungsanlagen.

Errichten:

Das Aufstellen, Einbauen oder Einfügen von Anlagen und Anlagenteilen

Instandsetzen:

Das Aufrechterhalten des ordnungsgemäßen Zustands einer Anlage, das Wiederherstellen dieses Zustands

Stilllegen:

Die dauerhafte Außerbetriebnahme einer Anlage

Reinigen von innen:

Erfasst die zum Reinigen erforderlichen Vorbereitungsmaßnahmen sowie das Reinigen selbst, also die De- und Remontage von Einsteigverschlüssen, Rohrleitungen und Armaturen, die Zwischenlagerungen sowie die Trennung der verschmutzten Restmenge.

3 Sachkundenachweis des technisch verantwortlichen Betriebsbeauftragten

3.1 Angaben zur Person:

Name / Vorname: _____

Geburtsort/-datum: _____

3.2 Angaben zur fachlichen Eignung:

Nachweis der mindestens zweijährigen Praxis in Tätigkeitsgebiet des Fachbetriebs. Urkunde der Meisterprüfung oder Abschluss als staatliche geprüfter Techniker in einem einschlägigen Handwerk bzw. erfolgreicher Abschluss eines ingenieurwissenschaftlichen Studiums in einer für die ausgeübte Tätigkeit einschlägigen Fachrichtung.

ausgestellt am: _____

Fachrichtung (**Bitte Kopie beifügen!**): _____

3.3 An einer Fachbetriebsschulung nach Wasserhaushaltsgesetz wurde mit erfolgreicher Kenntnisprüfung teilgenommen (**Bitte Kopie der Teilnahmebescheinigung beifügen!**)

Schulungsort: _____ Schulungsdatum: _____

Aufnahmeantrag

4 Betriebliche Ausstattung

4.1 Der Betrieb verfügt über die, für den beantragten Überwachungsbereich, erforderlichen Vorschriften, Normen und Technische Regeln in der aktuellen Ausgabe (**siehe Anhang 1**)

4.2 Der Betrieb verfügt über die, für den beantragten Überwachungsbereich, erforderliche gerätetechnische Ausstattung (**siehe Anhang 2**)

Ich/wir verpflichte(n) mich/uns an den von der Überwachungsgemeinschaft angebotenen Schulungsveranstaltungen für die technisch verantwortlichen Betriebsbeauftragten teilzunehmen.

Mir/uns ist bekannt, dass bei wahrheitswidrigen Angaben mir/uns die Berechtigung zur Führung des Überwachungszeichens unverzüglich entzogen wird und ein Ausschluss aus der Überwachungsgemeinschaft erfolgen kann. Ich/wir stimmen der Speicherung, Verarbeitung und Nutzung meiner/unserer personenbezogenen Daten zu, soweit dies im Rahmen der Mitgliedschaft bei der Überwachungsgemeinschaft erforderlich ist.

Ich/wir habe(n) die Satzung, das Überwachungsverfahren und die Beitrags- und Gebührenordnung der Überwachungsgemeinschaft Technische Anlagen der SHK-Handwerke e.V. erhalten und zur Kenntnis genommen.

Ort / Datum

Stempel / Unterschrift Antragsteller

Schicken Sie bitte Ihren Antrag mit sämtlichen Kopien an die für Sie zuständige Landesstelle!

Achtung: Diesen Abschnitt bitte nicht ausfüllen!

Prüfvermerk

Aufnahmeantrag eingegangen am: _____

Tätigkeitsbereich: Errichten / Instandsetzen / Stilllegen von Heizölverbraucheranlagen
 Reinigen der Heizölverbraucheranlagen von innen

Mitgliedschaft: SHK-Innungsmitglied im Fachverband Einzelmitglied im Fachverband Nichtinnungsmitglied

Antrag weitergeleitet am: _____ Fachprüfer: _____

Antrag vom Fachprüfer zurück am: _____

Prüfergebnis: bestanden nicht bestanden

Die Aufnahme in die Überwachungsgemeinschaft Technische Anlagen der SHK-Handwerke e.V. wird:

befürwortet nicht befürwortet

Bemerkungen: _____

Stempel / Unterschrift

Der Aufnahmeantrag wurde am: an die Überwachungsgemeinschaft in St. Augustin weitergeleitet.

Anhang 1

Technische Regelwerksliste

für die Tätigkeitsbereiche Errichten / Instandsetzen / Stilllegen und Reinigen von innen von Heizölverbraucheranlagen zur Erstellung einer Übersicht der erforderlichen Regelwerke durch den Fachbetrieb

Bitte erstellen Sie anhand der vorliegenden Regelwerksliste eine Übersicht der Gesetze, Verordnungen, Normen und Technischen Regeln, welche Sie für die Ausführung der Arbeiten im beantragten Überwachungsbereich benötigen und legen Sie diese Regelwerke dem Fachprüfer der ÜWG im Rahmen der Betriebsprüfung vor.

Hinweis:

Das Handbuches Gewässerschutz Teil 1 Heizölverbraucheranlagen beinhaltet die relevanten Gesetze, Verordnungen, Normen und Technischen Regeln für die obengenannten Tätigkeitsbereiche, in der jeweils aktuellen Ausgabe und kann bei der ÜWG-Geschäftsstelle in 53757 Sankt Augustin, Rathausallee 6 bestellt werden.

Benennung	Abkürzung	vorhanden
Wasserrechtliche Vorschriften		
Wasserhaushaltsgesetz	WHG	
Landeswassergesetz (des entsprechenden Bundeslandes)	LWG	
Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)	AwSV	
Technische Regeln wassergefährdender Stoffe (TRwS)		
DWA-A 251 Kondensate aus Brennwertkesseln	DWA-A 251	
DWA-A 779 TRwS Allgemeine Technische Regelungen	DWA-A 779 TRwS	
ATV-DVWK-A 780 TRwS Oberirdische Rohrleitungen Teil 1: Rohrleitungen aus metallischen Werkstoffen Teil 2: Rohrleitungen aus polymeren Werkstoffen + Kommentar	ATV-DVWK-A 780 TRwS	
DWA-A 785 TRwS Bestimmung des Rückhaltevermögens bis zum Wirksamwerden geeigneter Sicherheitsvorkehrungen - R ₁ -	DWA-A 785 TRwS	
DWA-A 786 TRwS Ausführung von Dichtflächen	DWA-A 786 TRwS	
DWA-A 789 TRwS Bestehende unterirdische Rohrleitungen	DWA-A 789 TRwS	
DWA-A 790 TRwS Bestehende einwandige unterirdische Behälter aus metallischen Werkstoffen	DWA-A 790 TRwS	
DWA-A 791-1 TRwS Technische Regel wassergefährdender Stoffe - Heizölverbraucheranlagen, Teil 1: Errichtung, betriebliche Anforderungen und Stilllegung von Heizölverbraucheranlagen	DWA-A 791-1 TRwS	
DWA-A 791-2 TRwS Technische Regel wassergefährdender Stoffe - Heizölverbraucheranlagen, Teil 2: Anforderungen an bestehende Heizölverbraucheranlagen	DWA-A 791-2 TRwS	
Baurechtliche Vorschriften		
Bauordnung (des entsprechenden Bundeslandes)	LBO	
Feuerungsverordnung (des entsprechenden Bundeslandes)	FeuVO	

Anhang 1

Normen	Abkürzung	vorhanden
Abläufe für Gebäude, Teil 5: Abläufe mit Leichtflüssigkeitsspeeren	DIN EN 1253, Teil 5	
Ölversorgungsanlagen für Ölbrenner Teil 1: Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfungen - Bauelemente, Ölförderungsaggregate, Regel- und Sicherheitseinrichtungen, Ölversorgungsbehälter Teil 2: Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfungen - Bauelemente, Armaturen, Leitungen, Filter, Heizöhlüfter, Zähler	DIN EN 12514, Teil 1 und 2	
Ölfeuerungsanlagen - Technische Regel Ölfeuerungsinstallation (TRÖ) - Prüfung	DIN 4755	
Werksgefertigte Tanks aus Stahl; Liegende zylindrische ein- und doppelwandige Tanks zur unterirdischen Lagerung von brennbaren wassergefährdenden Flüssigkeiten Teil 1: unterirdische Lagerung, Teil 2: oberirdische Lagerung	DIN EN 12285, Teil 1 und 2	
Leckanzeigesysteme - Teil 1: Allgemeine Grundsätze	DIN EN 13160, Teil 1	
Ausführung von Behältern (Tanks) aus Stahl für die Lagerung von Flüssigkeiten - Werkseigene Produktionskontrolle *	DIN 6600	
Stehende Behälter (Tanks) aus Stahl mit weniger als 1.000 Liter oberirdische Lagerung brennbarer Flüssigkeiten, einwandig bzw. Teil 2 doppelwandig	DIN 6623, Teil 1 und Teil 2	
Liegende Behälter (Tanks) aus Stahl, 1.000 bis 5.000 Liter, oberirdische Lagerung, einwandig bzw. Teil 2 doppelwandig	DIN 6624, Teil 1 und Teil 2	
Eckige Behälter aus Stahl für oberirdische Lagerung von Flüssigkeiten mit einem Flammpunkt von mehr als 55°C Teil 1: Bau- und Prüfgrundsätze, Teil 2: Berechnung	DIN 6625, Teil 1 und Teil 2	
Domschächte aus Stahl für Behälter zur unterirdischen Lagerung brennbarer und nichtbrennbarer Flüssigkeiten	DIN 6626	
Abfallrechtliche Vorschriften		
Kreislaufwirtschaftsgesetz	KrWG	
Altölverordnung	AltöIV	
Abfallgesetz (des entsprechenden Bundeslandes)	LABfG	
Unfallverhütungsvorschriften		
UVV		
BGV A 1: Unfallverhütungsvorschrift - Grundsätze der Prävention	BGV A 1	
BGR A 1: Grundsätze der Prävention	BGR A 1	
BGV D 1: Schweißen, Schneiden und verwandte Verfahren	BGV D 1	
BGI 509: Erste Hilfe im Betrieb	BGI A 509	
BGR 117-1: Richtlinien für Arbeiten in Behältern und engen Räumen	BGR 117-1	
Technische Regeln für Gefahrstoffe		
TRGS 528 Schweißtechnische Arbeiten	TRGS 528	
TRGS 555 Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten	TRGS 555	
Sonstiges		
Verordnung über Arbeitsstätten (Arbeitsstättenverordnung)	ArbstättV	

Ort / Datum

Stempel / Unterschrift

Handbuch Gewässerschutz Teil 1 – Heizölverbraucheranlagen



Das Wasserhaushaltsgesetz legt fest, dass die Gewässer als Bestandteil des Naturhaushalts und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu sichern sind, d. h. Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen müssen so eingebaut, aufgestellt und betrieben werden, dass eine Verunreinigung der Gewässer nicht möglich ist. Das gilt auch für Heizölverbraucheranlagen. Der Teil 1 des Handbuches Gewässerschutz stellt eine Sammlung aller relevanten Unterlagen bereit: Gesetze und Verordnungen; technische Regelwerke wie TRbF oder TRwS; DWA-Arbeitsblätter, Sonderdrucke zur Entsorgung; Merkblätter und Fachinformationen der ÜWG; Formblätter und Unfallverhütungsvorschriften. Komplettiert wird die Loseblattsammlung durch die aktuellen DIN-Normen rund um die Lagerung von Heizöl. Auf Wunsch kann zusätzlich als Anhang eine Normenzusammenstellung speziell zu Tankanlagen erworben werden.

FAXBESTELLUNG + 49 2241-9299510

www.uewg-shk.de www.beuth.de

Bestellung

Handbuch Gewässerschutz Teil 1 – Heizölverbraucheranlagen

Loseblattsammlung im Abonnement. Grundwerk 1990 einschließlich aller bisherigen Ergänzungslieferungen in 3 Ordnern A4.

Bestell-Nr. 58017

für ÜWG-Mitglieder	<input type="checkbox"/> 241,00 EUR
für SHK-Innungsmitglieder	<input type="checkbox"/> 260,00 EUR
für Nichtmitglieder der SHK-Organisation	<input type="checkbox"/> 308,00 EUR
Ersatzordner	<input type="checkbox"/> 11,00 EUR

Der Kauf des Grundwerkes bewirkt ein Abonnement von Ergänzungslieferungen (ca. 1 bis 2 Lieferungen pro Jahr) für mindestens ein Jahr. Die Kosten sind vom jeweiligen Umfang abhängig. Mir ist bekannt, dass das Abonnement für einen Mindestzeitraum von einem Jahr wirksam bestellt ist, wenn ich die Bestellung nicht binnen 7 Tagen widerrufe. Danach gelten Kündigungen jeweils vierteljährlich zum Quartalsende. Alle Preise zzgl. MwSt., Porto und Verpackung. Preisänderungen und Irrtümer vorbehalten.

Absender

Firma

ÜWG-Mitgliedsnr.

Name

Straße

PLZ/Ort

Tel./Fax

E-Mail

Datum/Unterschrift

Überwachungsgemeinschaft

Technische Anlagen der

SHK-Handwerke e.V.

Rathausallee 6

53757 Sankt Augustin

Beuth
Berlin · Wien · Zürich



Überwachungsgemeinschaft
Technische Anlagen
der SHK-Handwerke e.V.

GESAMTINHALTS- VERZEICHNIS

1 Überwachungsgemeinschaft Technische Anlagen der SHK-Handwerke e. V.

- 1.1 Merkblatt 1 – Erwerb der Fachbetriebseigenschaft nach § 19 I WHG
- 1.2 Satzung, Stand: 20. Juli 1994
- 1.3 Zeichensatz
- 1.4 Überwachungsverfahren
- 1.5 Hinweis Mitgliederverzeichnis
- 1.6 Erhebungsbogen Aufnahmeantrag
- 1.7 Erhebungsbogen Regelüberwachung

2 Gesetze und Verordnungen

- 2.1 Wasserhaushaltsgesetz in der Fassung vom 4. August 2016
- 2.2 AwSV – Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen vom 21. April 2017
- 2.3 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz in der Fassung vom 24. Februar 2012
- 2.4 Altölverordnung in der Fassung vom 16. April 2002
- 2.5 Gefahrstoffverordnung vom 23. Dezember 2004
- 2.6 Feuerungsverordnungen nach Bundesländern
 - 2.6.1 Baden-Württemberg
 - 2.6.2 Bayern
 - 2.6.3 Berlin
 - 2.6.4 Brandenburg
 - 2.6.5 Bremen
 - 2.6.6 Hamburg
 - 2.6.7 Hessen
 - 2.6.8 Mecklenburg-Vorpommern
 - 2.6.9 Niedersachsen
 - 2.6.10 Nordrhein-Westfalen
 - 2.6.11 Rheinland-Pfalz
 - 2.6.12 Saarland
 - 2.6.13 Sachsen
 - 2.6.14 Sachsen-Anhalt
 - 2.6.15 Schleswig-Holstein
 - 2.6.16 Thüringen
- 2.7 Umwelthaftungsgesetz
- 2.8 Umweltschadensgesetz

3 Verordnung über brennbare Flüssigkeiten – VbF

- 3.1 Verordnung über brennbare Flüssigkeiten – VbF vom 27. 2. 1980, Stand: 13. 12. 1996; berichtigt am 24. Februar 1997 (Ab 01.01.2003 außer Kraft getreten, nur noch als Erkenntnisquelle nutzbar!)

4 Technische Regeln für brennbare Flüssigkeiten – TRbF

- 4.1 TRbF 01: Hinweise zur Anwendung
- 4.2 TRbF 20: Läger
- 4.2.1 TRbF 20: Änderungen und Ergänzungen
- 4.3 TRbF 30: Füllstellen, Entleerstellen und Flugbetankstellen
- 4.4 TRbF 50: Rohrleitungen
- 4.5 TRbF 60: Ortsbewegliche Behälter
- 4.6 TRbF 200: Allgemeine Sicherheitsanforderungen
 - 4.6.1 TRbF 200: Änderungsblatt
 - 4.7 TRbF 211: Füllstellen, Entleerstellen
 - 4.7.1 TRbF 211: Änderungsblatt
 - 4.8 TRbF 212: Tankstellen
 - 4.9 TRbF 220: Ortsfeste Tanks aus metallischen und nichtmetallischen Werkstoffen
 - 4.10 TRbF 221: Ortsfeste Tanks aus metallischen Werkstoffen
 - 4.10.1 TRbF 221: Änderungsblatt
 - 4.11 TRbF 231 Teil 1: Rohrleitungen innerhalb des Werksgeländes einschließlich Rohrleitungen zur Versorgung von Ölfuerungsanlagen
 - 4.12 TRbF 280: Betriebsvorschriften
 - 4.13 TRbF 402: Richtlinie für Innenbeschichtungen von Tanks zur Lagerung brennbarer Flüssigkeiten der Gefährklasse A III (Richtlinien Innenbeschichtungen A III)
 - 4.14 TRbF 414: Richtlinien für Fallbehälter zur Zwischenlagerung von Heizöl EL und Dieselloststoff (Richtlinie Fallbehälter)
 - 4.15 TRbF 503: Richtlinie für die Überwachung der Montage von Leckanzeigergeräten
 - 4.16 TRbF 511: Richtlinie für den Bau von Grenzwertgebern
 - 4.16.1 TRbF 511: Änderungsblatt
 - 4.17 TRbF 600: Prüfrichtlinie, Allgemeine Prüfgrundsätze
 - 4.18 TRbF 610: Prüfrichtlinie, Prüfregeln für Anlagen
 - 4.18.1 TRbF 610: Änderungsblatt
 - 4.19 TRbF 620: Prüfrichtlinie, Prüfregeln für Tanks und Rohrleitungen

5 Normen

- 5.1 Heizöllagerung
 - 5.1.1 DIN EN 1253-5:2017-05 – Abläufe für Gebäude – Teil 5: Abläufe mit Leichtflüssigkeitssperren; Deutsche Fassung EN 1253-5:2017

- 5.1.2 DIN EN 12514-1:2000-05 – Ölversorgungsanlagen für Ölbrenner – Teil 1: Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfungen – Bauelemente, Ölförderungsaggregate, Regel- und Sicherheitseinrichtungen, Ölversorgungsbehälter; Deutsche Fassung EN 12514-1:2000
- 5.1.3 DIN EN 12514-2:2000-05 – Ölversorgungsanlagen für Ölbrenner – Teil 2: Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfungen – Bauelemente, Armaturen, Leitungen, Filter, Heizöltüfter, Zähler; Deutsche Fassung EN 12514-2:2000
- 5.1.4 DIN 4755:2004-11 – Ölfuerungsanlagen – Technische Regel Ölfuerungsinstallation (TRO) – Prüfung
- 5.1.5 DIN 51603-1:2017-03 – Flüssige Brennstoffe – Heizöle – Teil 1: Heizöl EL, Mindestanforderungen
- 5.2 Tankanlagen/Behälter
- 5.2.1 DIN 6625-1:2013-06 – Eckige Behälter aus Stahl für die oberirdische Lagerung von Flüssigkeiten mit einem Flammpunkt von mehr als 55 °C – Teil 1: Bau- und Prüfgrundsätze
- 5.2.2 DIN 6625-2:2013-06 – Eckige Behälter aus Stahl für die oberirdische Lagerung von Flüssigkeiten mit einem Flammpunkt von mehr als 55 °C – Teil 2: Berechnung
- 5.2.3 DIN 6626:2016-11 – Domschächte aus Stahl für Behälter zur unterirdischen Lagerung wassergefährdender, brennbarer und nichtbrennbarer Flüssigkeiten
- 5.2.4 DIN EN 13160-1:2016-12 – Leckanzeigesysteme – Teil 1: Allgemeine Grundsätze; Deutsche Fassung EN 13160-1:2016
- 5.3 VOB
- 5.3.1 DIN 18380:2016-09 – VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) – Heizanlagen und zentrale Wassererwärmungsanlagen

6 Entsorgung

- 6.1 Sonderdruck „Abwicklung der Abfallentsorgung“
- 6.2 Sonderdruck „Altölentsorgung“
- 6.3 Transport von Heizöl
- 6.4 Mitgliederverzeichnis des Bundesverbands der Altöl- und Abfallentsorgung

7 Merkblätter

- 7.1 Merkblatt 2 – Versicherungsschutz für Fachbetriebe in der Umweltsicherung
- 7.2 Merkblatt 3 – Geräterliste Anforderungen an die betriebliche Ausstattung für fachbetriebliche Tätigkeiten an Heizölverbraucheranlagen
- 7.3 Fachinformation Nr. 5 – Grenzwertgeber
- 7.4 Fachinformation Nr. 6 – Heizöllagerung
- 7.5 Merkblatt 7 – Regelüberwachung
- 7.6 Merkblatt 8 – Geräterliste Mindestanforderungen an die gerätetechnische Ausstattung für die fachbetriebspflichtige Tätigkeit „Reinigen von Heizölverbraucheranlagen“
- 7.7 Merkblatt 9 – Regelwerksliste für den Tätigkeitsbereich „Reinigen von Heizölverbraucheranlagen“
- 7.8 Merkblatt 10 – Fachbetriebspflichtige Tätigkeit Einbau von Leckschutzaukleidungen/Leckanzeigergeräten
- 7.9 Merkblatt 11 – Tankanlagen in einstuagefährdeten Bereichen
- 7.10 Merkblatt 12 – Pflichten des Betreibers von Anlagen zum Lagern wassergefährdender Flüssigkeiten (z. B. Heizöltankanlagen)
- 7.11 Fachinformation Nr. 13 – Rohrleitungen zur Versorgung von Ölfuerungsanlagen
- 7.12 Merkblatt 14 – Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (VwAS)
- 7.12.1 Merkblatt 14 – Anlage
- 7.13 Fachinformation Nr. 15 – Lagerräume zum Lagern von Heizöl EL
- 7.14 Merkblatt 16 – Anforderungen an Tanks zur Lagerung von Heizöl EL
- 7.15 Fachinformation Nr. 17 – Verschiedene Systeme von Leckanzeigergeräten
- 7.16 Merkblatt 18 – Flüssigkeitsstandanzeiger
- 7.17 Merkblatt 19 – Rechtsgrundlagen, die bei Anlagen zur Lagerung von Heizöl EL relevant sind
- 7.18 Merkblatt 20 – Heizöl EL – Eigenschaften, Anforderungen und Einstufung
- 7.19 Merkblatt 21 – Checkliste für die Wartung von Erdtankanlagen
- 7.20 Merkblatt 22 – Checkliste für die Wartung von Kellertankanlagen
- 7.21 Merkblatt 23 – Beschichtungsstoffe für Auffangräume bei der Lagerung von Heizöl EL
- 7.22 Fachinformation Nr. 24 – Sichere Beförderung von Gefahrgut
- 7.23 Fachinformation Nr. 25 – Richtiges Verhalten bei Heizölunfällen

- 7.24 Fachinformation Nr. 26 – Zusatzadditive für Ölfuerungsanlagen
- 7.25 Fachinformation Nr. 27 – Außerbetriebsetzen und Stilllegen von Heizölverbraucheranlagen
- 7.26 Fachinformation Nr. 28 – Einleitung von Kondensaten aus Öl-Brennwertkesseln
- 7.27 Fachinformation Nr. 29 – Richtige Lagerung von Pflanzenölen
- 7.28 Fachinformation Nr. 30 – Hersteller

8 Formblätter

- 8.1 Kartei zur Überwachung von Behältern/Rohrleitungen
- 8.2 Einbaubescheinigung für unterirdische Heizölbehälter
- 8.3 Bescheinigung über die Dichtheitsprüfung der Heizöltleitungen
- 8.4 Terminmitteilung
- 8.5 Kartei zur Überprüfung einer Heizölverbraucheranlage
- 8.6 Bescheinigung über die vorübergehende oder endgültige Stilllegung einer Heizölverbraucheranlage
- 8.7 Unterweisung für Tätigkeiten an Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden/brennbaren Stoffen (gemäß TRbF 280 Nr. 1.4)
- 8.8 Betriebsanweisung gem. § 20 GefStoffV
- 8.9 Nachweis der Unterweisung gem. § 20 Abs. 2 GefStoffV
- 8.10 Muster-Bescheinigung über die Ausführung und Besichtigung eines Auffangrahmens für Heizöl El vor Aufstellen der Behälter einer Lageranlage mit einem Lagervolumen ≤ 100 m³
- 8.11 Einbau-, Einstell- und Prüfbescheinigung

9 Tanknormen

- 9.1 DIN 6600:2016-07 – Ausführung von Behältern (Tanks) aus Stahl für die Lagerung von Flüssigkeiten – Werkseigene Produktionskontrolle
- 9.2 DIN 6623-1:1989-09 – Stehende Behälter (Tanks) aus Stahl; einwandig, mit weniger als 1000 Liter Volumen für die oberirdische Lagerung wassergefährdender, brennbarer und nichtbrennbarer Flüssigkeiten
- 9.3 DIN 6623-2:1989-09 – Stehende Behälter (Tanks) aus Stahl; doppelwandig, mit weniger als 1000 Liter Volumen für die oberirdische Lagerung wassergefährdender, brennbarer und nichtbrennbarer Flüssigkeiten
- 9.4 DIN 6624-1:1989-09 – Liegende Behälter (Tanks) aus Stahl; von 1000 bis 5000 Liter Volumen, einwandig, für die oberirdische Lagerung wassergefährdender, brennbarer und nichtbrennbarer Flüssigkeiten
- 9.5 DIN 6624-2:1989-09 – Liegende Behälter (Tanks) aus Stahl; von 1000 bis 5 000 Liter Volumen, doppelwandig, für die oberirdische Lagerung wassergefährdender, brennbarer und nichtbrennbarer Flüssigkeiten
- 9.6 DIN EN 12285-1:2003-07 – Werksfertige Tanks aus Stahl; Liegende zylindrische ein- und doppelwandige Tanks zur unterirdischen Lagerung von brennbaren wassergefährdenden Flüssigkeiten
- 9.7 DIN EN 12285-2:2005-05 – Werksgefertigte Tanks aus Stahl – Teil 2: Liegende zylindrische ein- und doppelwandige Tanks zur oberirdischen Lagerung von brennbaren und nichtbrennbaren wassergefährdenden Flüssigkeiten

10 Unfallverhütung und Arbeitsschutz

- 10.1 BGV A1: Unfallverhütungsvorschrift – Grundsätze der Prävention; Ausgabe 2004-01-01
- 10.1.1 BGR A1: Grundsätze der Prävention; Ausgabe Oktober 2005
- 10.2 BGV D1: Schweißen, Schneiden und verwandte Verfahren; Ausgabe April 2001
- 10.2.1 Durchführungsanweisung zur VBG 15/ BGV D1; Ausgabe April 2001
- 10.3 BGI 509: Erste Hilfe im Betrieb; Ausgabe Oktober 2004
- 10.4 BGR 117-1: Richtlinien für Arbeiten in Behältern und engen Räumen; Ausgabe November 2005
- 10.5 ZH-Richtlinie 1/406: Richtlinien für Flüssigkeitsstrahler (Spritzgeräte); Ausgabe Oktober 1987*
- 10.6 ZH-Richtlinie 1/559: Sicherheitsregeln für Rohrleitungsbauarbeiten; Ausgabe April 1986
- 10.7 LASI – Reinigung und Innenprüfung von Heizölverbrauchertanks
- 10.8 Sicherheitsdatenblatt für Heizöl 2013 (Erdölbevorratungsverband) EBV

11 Technische Regeln wassergefährdender Stoffe

- 11.1 DWA-A 251: Kondensate aus Brennwertkesseln, Ausgabe November 2011

- 11.2 DWA-A 779 – Allgemeine Technische Regelungen, Ausgabe April 2006
- 11.3 ATV-DVWK-A 780 – 12/01: TRwS Oberirdische Rohrleitungen Teil 1, Ausgabe Dezember 2001
- 11.4 ATV-DVWK-A 780 – 12/01: TRwS Oberirdische Rohrleitungen Teil 2, Ausgabe Dezember 2001
- 11.5 ATV-DVWK-Kommentar TRwS 780: Oberirdische Rohrleitungen Teil 1 und Teil 2
- 11.6 DWA-A 785 – TRwS Bestimmung des Rückhaltevermögens bis zum Wirksamwerden geeigneter Sicherheidsvorkehrungen – R1, Ausgabe Juli 2009
- 11.7 DWA-A 786 – TRwS Ausführung von Dichtflächen, Ausgabe Oktober 2005
- 11.8 DWA-A 789 – TRwS Bestehende unterirdische Rohrleitungen, Ausgabe 2010
- 11.9 DWA-A 790 – TRwS Bestehende einwändige unterirdische Behälter aus metallischen Werkstoffen, Ausgabe 2010
- 11.10 DWA-A 791-1 – Technische Regel wassergefährdender Stoffe (TRwS) – Heizölverbraucheranlagen – Teil 1: Errichtung, betriebliche Anforderungen und Stilllegung von Heizölverbraucheranlagen
- 11.11 DWA-A 791-2 – Technische Regel wassergefährdender Stoffe (TRwS) – Heizölverbraucheranlagen – Teil 2: Anforderungen an bestehende Heizölverbraucheranlagen
- 12 Technische Regeln für Gefahrstoffe
- 12.1 TRGS 500: Schutzmaßnahmen
- 12.2 TRGS 507: Oberflächenbehandlung in Räumen und Behältern
- 12.3 TRGS 509: Technische Regeln für Gefahrstoffe – Lagern von flüssigen und festen Gefahrstoffen in ortsfesten Behältern sowie Füll- und Entleerstellen für ortsbewegliche Behälter
- 12.4 TRGS 521: Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten mit alter Mineralwolle
- 12.5 TRGS 528: Schweißtechnische Arbeiten
- 12.6 TRGS 555: Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten

13 Lagerung und Transport wassergefährdender Stoffe

- 13.1 Sofortmaßnahmen bei Mineralölnfällen, Liste der geprüften Ölbindermittel; Stand: April 2016

14 Fachbibliothek Heizöllagerung

- 14.1 Sonderdruck „CD-ROM-Fachbibliothek Heizöllagerung“*)

15 BDH-Informationsblätter

- 15.1 BDH-Informationsblatt Nr. 20: Ölerstärkerdüsen
- 15.2 BDH-Informationsblatt Nr. 21: Einsatz von schwefelarmem Heizöl mit biogenen Komponenten in Feuerungsanlagen
- 15.3 BDH-Informationsblatt Nr. 42: Heizöle nach DIN 51603-1 und DIN SPEC 51603-6
- 15.4 BDH-Informationsblatt Nr. 45: Moderne Tanksysteme für innovatives Heizen
- 15.5 BDH-Informationsblatt Nr. 48: Öl-Lagerbehälter im Gebäudebestand
- 15.6 BDH-Informationsblatt Nr. 50: Brennstoff Heizöl EL

16 Transport gefährlicher Güter (Gefahrguttransport)

- 16.1 Sichere Beförderung gefährlicher Güter durch Handwerksbetriebe

17 VdTÜV-Merkblätter

- 17.1 VdTÜV-Merkblatt Tankanlagen 967

18 Weitere technische Richtlinien

- 18.1 Standsicherheits- und Brauchbarkeitsnachweise für beschichtete Auffangräume aus Stahlbeton zur Lagerung wassergefährdender Flüssigkeiten – Auffangräume-WasgefStoffRL
- 18.2 Richtlinie über die Anforderungen an Auffangwannen aus Stahl mit einem Rauminhalt bis 1000 Liter – StawaR

*) in Überarbeitung; folgt mit den Ergänzungslieferungen

Anhang 2

Gerätetechnische Ausrüstung

für die Tätigkeitsbereiche Errichten / Instandsetzen / Stilllegen und Reinigen von innen von Heizölverbraucheranlagen zur Erstellung einer Übersicht der erforderlichen gerätetechnischen Ausrüstung durch den Fachbetrieb

Bitte erstellen Sie anhand der vorliegenden Geräteliste eine Übersicht der Messgeräte, Prüfmittel, Werkzeuge und Maschinen, welche Sie für die Ausführung der Arbeiten im beantragten Überwachungsbereich benötigen und legen Sie diese gerätetechnische Ausrüstung dem Fachprüfer der ÜWG im Rahmen der Betriebsprüfung vor.

Anforderungen an die gerätetechnische Ausstattung für fachbetriebliche Arbeiten an Heizölverbraucheranlagen

Das Tätigkeitsspektrum von Fachbetrieben des Sanitär-, Heizungs-, Klima-, Kachelofen- und Luftheizungsbauer-Handwerks erfordert die Handhabung einer großen Anzahl von Geräten, Werkzeugen und Ausrüstungsteilen.

Aufgrund der Vielzahl unterschiedlichster fertigungstechnischer Verfahrenstechniken, verschiedener Bauarten, Baugrößen und Werkstoffen sowie die von ihm praktizierten Montagetechniken für die Tätigkeitsbereiche Errichten / Instandsetzen / Stilllegen und Reinigen von innen von Heizölverbraucheranlagen ist die Aufstellung einer einheitlichen gerätetechnischer Ausrüstungslisten nicht möglich.

Zur Ausführung seiner handwerklichen Tätigkeiten ist es für einen Fachbetrieben der über eine gewerberechtliche Eintragung der Gewerke Heizungs- und Sanitärinstallation verfügt Grundvoraussetzung, dass er über alle dafür notwendigen Installation- und Montagewerkzeuge verfügt.

Der Fachbetrieb hat stets eigenverantwortlich seine erforderliche gerätetechnische Ausrüstung selbst festzulegen. Dabei hat er die von ihm betreuten Heizölverbraucheranlagen, die von ihm eingesetzten Werkstoffe und Materialien sowie die von ihm praktizierten Montagetechniken zu berücksichtigen. Der Fachbetrieb muss eine eigene Geräteliste erstellen und diese gerätetechnische Ausrüstung dem Fachprüfer vorlegen.

Insofern durch den Fachbetrieb fachbetriebspflichte Tätigkeiten ausgeführt werden, welche eine weitergehende spezielle gerätetechnische Ausrüstung erforderlich machen, sind in Abhängigkeit der jeweils durchzuführenden Arbeiten, die nachfolgenden aufgeführten Messgeräte, Prüfmittel, Werkzeuge und Maschinen der tabellarischen Übersicht erforderlich.

Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung für die Mitarbeiter bleiben hier unberücksichtigt. Diese fallen unterer die Zuständigkeit und Überwachung durch die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) und die Berufsgenossenschaften.

Anhang 2

Gerätetechnische Ausrüstung

für den Tätigkeitsbereich Errichten / Instandsetzen / Stilllegen und Reinigen von innen zur Erstellung einer Übersicht durch den Fachbetrieb

Gegenstand	vorhanden
für die Prüfung von Grenzwertgebern	
Grenzwertgeberprüfgerät zur Nassprüfung	
für die Prüfung von Leckanzeigesystemen mit Unterdruck oder Überdruck im Überwachungsraum	
Prüfgerät zur Überprüfung von Leckanzeigeräte für Nieder- und Hochvakuum, Anzeigebereich 0 bis -500 mbar	
Prüfgerät für Überprüfung von Leckanzeigeräte für Überdruck Anzeigebereich 0 bis 600 mbar (für doppelwandige Behälter)	
Abfallbeseitigung	
Aufnahmebehälter, verschließbar für ölverschmutzte Putzlappen und Komponenten	
Ölbindemittel gemäß der Liste der geprüften Ölbindemittel	
insofern Druckprüfungen mit inertem Gas (Stickstoff) durchgeführt werden	
Stickstoff-Reduzierventil mit Doppelmanometer	
Anschlussgerät passend an Peil- oder Füllrohr mit Manometer (0-4 bar, ca. 100 mm Durchmesser), zusätzlicher Kontrollflansch für Prüfmanometer. Druckablassventil, Absperrventil mit Schlauchfix-Kupplung. Überdruckventil, eingestellt auf 1,5-fachen Überdruck	
Verbindungs-Hochdruckschlauch, ca. 10 m, einerseits Stecknippel, andererseits Anschluss, passend an Reduzierventil der Stickstoff-Flasche	
Druck-Prüfgerät komplett mit Zusatzgerät	
Vakuummeter mit Anschlussstück	
Insofern Druckprüfungen mit Wasser durchgeführt werden	
Wasserdruckprüfpumpe, zusätzlicher Kontrollflansch für Prüfmanometer, Absperrventil mit Schlauchanschlussstück	
Wasserdruckschlauch, ca. 5 m, einerseits Anschluss passend an einen Domdeckelananschluss, Wasserschläuche in entsprechender Länge und Dimension	
Selbstsaugende Wasserpumpe oder eine Tauchpumpe. Förderrate mindestens 200 l/min.	
Insofern Druckprüfungen mit Luft durchgeführt werden	
Abpressvorrichtung zur Druckprüfung mit Luft von Saug- und Rücklaufleitungen aus Kupferrohr	
Insofern Prüfungen der Außenisolierung von Erdtanks durchgeführt werden	
Hochspannungsprüfgerät, (Prüfspannung 14 - 20.000 kV), regelbar, mit optischer und akustischer Durchbeschlaganzeige, einschließlich Kabel, Elektrode und Zubehör	

Anhang 2

Gegenstand	vorhanden
Insofern Schweißarbeiten in Tanks ausgeführt werden	
<u>Hinweis:</u> Reparaturschweißung von Tanks nur durch Schweißer mit Prüfung nach EN 287-1, mit Zustimmung eines Sachverständigen nach § 53 AwSV	
elektrisches Schweißgerät 220/380 V, komplett mit Anschlusskabel	
Trenntransformator hierzu passend	
Schweißkabelverlängerungen, 1 x 10 m und 1 x 20 m, komplett	
Schweißplatzzubehör komplett, bestehend aus Elektrodenhalter, Polzwinge, Schlackenhammer, Drahtbürsten, Schutzschild	
Autogen-Schweißgerät einschließlich kompletter Schweiß- und Schneidbrennergarnitur, Gasanzünder	
Tankbelüftungsanlage	
Atemschutzgerät	
Sauerstoff-Reduzierventil mit Doppelmanometer einschließlich Rückschlagsicherung	
Acetylen-Reduzierventil mit Doppelmanometer einschließlich Rückschlagsicherung	
Doppelschlauch, 20 m	
Isoliermatte	
Insofern Demontagen von Kunststoffbehältern durchgeführt werden	
Gaswarngerät komplett mit Zubehör zusätzlich hierzu Verlängerungsschlauch 3 m (empfohlen bei Arbeiten in schlecht durchlüfteten Räumen)	
Kabeltrommel mit eingebautem Schutzkleinspannungstransformator 24 V und tragbarer, explosionsgeschützter Weichgummihandleuchte, Schutzart „e“ nach DIN 50015 VDE 0170/ 0171, Anschlussspannung 220 V, Sekundärspannung 24 V, Leistungsaufnahme 100 W, Glühlampe 60 W / 24 V, Kabellänge 25 m, ölbeständig, 2 Ersatzglühlampen.	
Kabeltrommel mit ca. 30 m ölbeständigem Kabel mit Lichtstromstecker.	
Transportabler Ventilator zum Saugen und Drücken mit Elektromotor 220 V Wechselstrom oder 380 V Drehstrom, einschließlich dem erforderlichen elektronischen Zubehör, Förderrate ca. 1.000 m ³ /h, statischer Druck 5,0 m bar, das Ganze auf Grundrahmen montiert. (empfohlen bei Arbeiten in schlecht durchlüfteten Räumen)	
Wasserzapfpumpe mit Saugrohr in entsprechender Länge	
Prüfgerät zur Feststellung von Wasser am Behälterboden, <u>Alternativ:</u> Wassernachweispaste	
Warnschilder ca. 40 cm x 50 cm mit Ständer Aufschrift: "Tank-Revision" Feuer, offenes Licht und Rauchen verboten!	
Saug- und Druckschläuche DN 50 (oder DN 40) in verschiedenen Längen ca. 20 m, aus Lagergut/resistentem Material ausgestattet mit Kupplungen TW 1500	
Vaterteilkupplung, VK 50 x R 2 ½"	
Vaterteilkupplung, VK 50 x MK 80	

Anhang 2

Gegenstand	vorhanden
Reduzierkupplung, MK 50 x MK 80	
Zapfrohr, ZR 38	
Selbstansaugende Schmutzwasserpumpe mit Benzin-, Diesel- oder Elektromotor, empfohlene Förderrate nicht unter 150 l/min bei 20 m Gesamtförderhöhe, zulässige Lautstärke nicht über 40-50 dB A und geeigneter Filtereinrichtung, das Ganze auf einem trag- oder fahrbaren Grundrahmen montiert.	
Ständig saugende Pumpe zum Absaugen des Spülmaterials und des Schlammes (z.B. mit Druckluft betriebene Membranpumpe).	
Saugschlauch DN 25 und DN 32 zum Absaugen des Heizöls und des Spülmaterials	
Behälter zum Aufnehmen und Transportieren des abgesaugten Materials. (z.B. IBC-Behälter, 1000 l mit Zulassung)	
Faltbehälter nach TRGS 510 oder Tanks zur Zwischenlagerung der ausgepumpten Restmengen von mindestens 3.000 l, <u>Alternativ</u> : Nach GGVS zugelassener mit der Fahrzeugpritsche verbundener Aufsetztank für Stoffe der Klasse 3	
Hochdruckreiniger mit unterschiedlichen Düsen zum Flächen und Punktstrühen.	
Ausstattung insofern die fachbetriebspflichtige Tätigkeit Reinigen von innen ausgeführt wird	
Von der Umgebungsluft unabhängiges Atemschutzgerät im Druckschlauch- oder Saugschlauchsystem mit Panorama-Atemschutzmaske, lagertgutresistenten Luftzuführungsschläuchen in verschiedenen Längen, ca. 25 m, <u>Alternativ</u> : Pressluftatmer-Einsteigergerät komplett	
Sicherheitsgurt mit 2 Schulterriemen sowie im Nacken Befestigungsring für Sicherheitsseil	
Sicherheitsseil 1/2", ca. 25 m lang mit Karabinerhaken	
Sicherheitsseil 1/2" wie vor, ca. 12 m lang	
Gaswarngerät komplett mit Zubehör zusätzlich hierzu Verlängerungsschlauch min. 3 m	
Kabeltrommel mit eingebautem Schutzkleinspannungstransformator 24 V und tragbarer, explosionsgeschützter Weichgummihandleuchte, Schutzart „e“ nach DIN 50015 VDE 0170/0171, Anschlussspannung 220 V, Sekundärspannung 24 V, Leistungsaufnahme 100 VA, Glühlampe 60 W /24 V, Kabellänge 25 m, ölbeständig, 2 Ersatzglühlampen	
Kabeltrommel mit ca. 30 m ölbeständigem Kabel mit Lichtstromstecker	
Schlagschrauber mit Pressluft- oder Elektroantrieb	
Trenntransformator 220 V, 1500 VA	
Transportabler Ventilator zum Saugen und Drücken mit Elektromotor 220 V Wechselstrom oder 380 V Drehstrom, einschließlich dem erforderlichen elektronischen Zubehör, Förderrate ca. 1.000 m ³ /h, statischer Druck 5,0 m bar, das Ganze auf Grundrahmen montiert.	

Anhang 2

Gegenstand	vorhanden
Flachschaber	
Dreikantschaber	
Wasserzapfpumpe mit Saugrohr in entsprechender Länge	
Prüfgerät zur Feststellung von Wasser am Behälterboden, <u>Alternativ:</u> Wassernachweispaste	
Regenschutzzelt für Domschacht	
Bodenplane oder Teppich etwa 3 m x 3 m mit Domschachtausschnitt	
Baustellenabspernung mit mindestens 20 m Ketten oder Bänder nebst Pfosten	
Warnschilder ca. 40 cm x 50 cm mit Ständer Aufschrift: "Tank-Revision" Feuer, offenes Licht und Rauchen verboten!	
Saugrohr aus metallischem Werkstoff in entsprechender Länge mit TW-Anschluss 1501	
Saug- und Druckschläuche DN 50 (oder DN 40) in verschiedenen Längen ca. 20 m, aus Lagergut/resistentem Material ausgestattet mit Kupplungen TW 1500	
Vaterteilkupplung, VK 50 x R 2 1/2	
Vaterteilkupplung, VK 50 x MK 80	
Reduzierkupplung, MK 50 x MK 80	
Zapfrohr, ZR 38	
Selbstansaugende Schmutzwasserpumpe mit Benzin-, Diesel- oder Elektromotor, emp- fohlene Förderrate nicht unter 150 l/min bei 20 m Gesamtförderhöhe, zulässige Lautstär- ke nicht über 40-50 dB A und geeigneter Filtereinrichtung, das Ganze auf einem trag- oder fahrbaren Grundrahmen montiert.	
Faltbehälter nach TRGS 510 oder Tanks zur Zwischenlagerung der ausgepumpten Restmengen von mindestens 3.000 l, <u>Alternativ:</u> Nach GGVS zugelassener mit der Fahr- zeugprüfsche verbundener Aufsetztank für Stoffe der Klasse 3	

Ort / Datum

Stempel / Unterschrift

Beitrags- und Gebührenordnung



Überwachungsgemeinschaft
Technische Anlagen
der SHK-Handwerke e.V.

Mitgliedsbeiträge und Gebühren für die Überwachung als Fachbetrieb nach § 62 AwSV

Stand 06/2017	Leistung	Mitglieder SHK-Organisation (zzgl. MwSt.)	Nicht-Mitglieder SHK-Organisation (zzgl. MwSt.)
Mitgliedsbeitrag			
Pos. 1	Jahresmitgliedsbeitrag	127,82 €	255,65 €
Gebühren für die Überwachung des Fachbetrieb			
Pos. 2	Neuantragsprüfung und -bearbeitung im Aufnahmeverfahren	105,00 €	105,00 €
Pos. 3	Erst-Betriebsprüfung des Aufnahmeverfahren vor Ort im Fachbetrieb	345,00 €	345,00 €
Pos. 4	Wiederkehrende Betriebsprüfung alle 2 Jahre vor Ort im Fachbetrieb	275,00 €	275,00€
Pos. 5	Wiederholungsprüfung und Sonderprüfung bei festgestellten Beanstandungen Zugrundeliegende Annahmen: Hin- und Rückfahrt: Entfernung 100 km (Ein höherer zeitlicher Aufwand zieht erhöhte Kosten nach sich)	80,00 € / h 0,60 € / km	80,00 € / h 0,60 € / km
Pos. 6	Terminversäumnis durch den Fachbetrieb Zugrundeliegende Annahmen: Hin- und Rückfahrt: Entfernung 100 km (Ein höherer zeitlicher Aufwand zieht erhöhte Kosten nach sich)	80,00 € / h 0,60 € / km	80,00 € / h 0,60 € / km

Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

Die ÜWG-Landesstellen:

Ansprechpartner für ÜWG-Mitgliedsunternehmen

ÜWG-Hauptgeschäftsstelle
Rathausallee 6
53757 St. Augustin
Tel.: 0 22 41 / 92 99 500

ÜWG-Landesstelle
Bremen
Martinistraße 53-55
28195 Bremen
Tel.: 04 21 / 222 80 621

ÜWG-Landesstelle
Hamburg
Barmbeker Markt 19
22081 Hamburg
Tel.: 0 40 / 29 99 49 13

ÜWG-Landesstelle
Schleswig-Holstein
Rendsburger Landstraße 211
24113 Kiel
Tel.: 04 31 / 9 81 69 24

ÜWG-Landesstelle
Mecklenburg-Vorpommern
Ellerried 1
19061 Schwerin
Tel.: 03 85 / 63 64 7-0

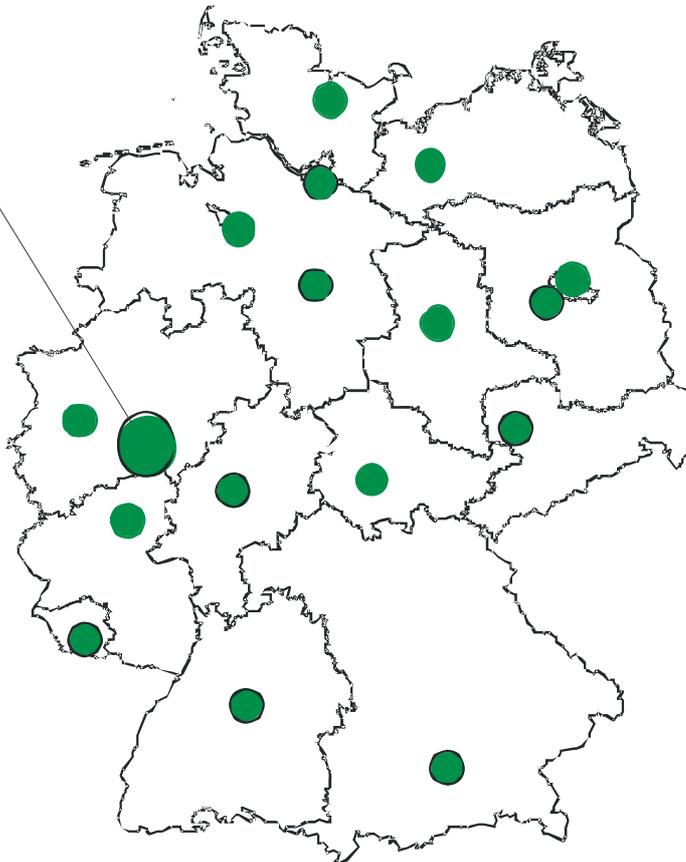
ÜWG-Landesstelle
Berlin
Siegmonds Hof 18
10555 Berlin
Tel.: 0 30 / 39 92 69 15

ÜWG-Landesstelle
Brandenburg
Am Neuen Markt 11
14467 Potsdam
Tel.: 03 31 / 7 47 04 14

ÜWG-Landesstelle
Sachsen-Anhalt
Gustav-Ricker-Straße 62
39120 Magdeburg
Tel.: 03 91 / 62 69 6-45

ÜWG-Landesstelle
Thüringen
Lossiusstr. 1
99094 Erfurt
Tel.: 03 61 / 6 75 91 63

ÜWG-Landesstelle
Sachsen
Friedrich-Ebert-Straße 19 b
04416 Markkleeberg
Tel.: 03 41 / 200 537 80



ÜWG-Landesstelle
Niedersachsen
Birkenstraße 28
30866 Laatzen
Tel.: 05 11 / 8 79 73-32

ÜWG-Landesstelle
Nordrhein-Westfalen
Jahnstraße 52
40215 Düsseldorf
Tel.: 02 11 / 6 90 65 83

ÜWG-Landesstelle
Rheinland/Rheinhausen
Hoevelstraße 19
56073 Koblenz
Tel.: 02 61 / 4 06 30 40

ÜWG-Landesstelle
Hessen
Ernst-Leitz-Straße 5
35394 Gießen
Tel.: 06 41 / 9 74 37 25

ÜWG-Landesstelle
Saarland
Untertürkheimer Straße 2
66117 Saarbrücken
Tel.: 06 81 / 9 48 6120

ÜWG-Landesstelle
Baden-Württemberg
Viehhofstraße 11
70188 Stuttgart
Tel.: 07 11 / 48 30 91

ÜWG-Landesstelle
Bayern
Pfälzer-Wald-Straße 32
81539 München
Tel.: 0 89 / 54 61 57 26